

Thurgauisches

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **18 (1911)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Thurgauisches.

(z.) Der Monat März ist so recht der thurg. Examenmonat. In allen Bezirken, landauf und landab, sind die Inspektoren vom Fach und aus andern Berufen daran, Rechenschaft zu verlangen über die pädagogische Jahresarbeit. Gewiß sind Aufsicht und Inspektorat vonnöten auch bei der Schule wie in andern öffentlichen Dingen, aber sicher ist auch, daß der Inspektor, der seinen Bericht namentlich vom Verlauf des Examins beeinflussen läßt, ein schiefes Urteil über die Schule abgibt, und es kann dies ebenso gut zugunsten wie zu ungunsten des Lehrers lauten. Jeder Fachmann weiß ja aus Erfahrung, wie ihn die besten Schüler am Prüfungstage „trügen“, wie eine eingetretene Stockung sich wie Blei auf eine ganze Klasse legen kann. Glückliche Umstände können aber auch umgekehrt alles im besten Lichte erscheinen lassen. Ich habe es einmal erlebt, daß eine schwache Rechner-Klasse nie besser rechnete als am Examen. Der Zufall kann es auch wollen, daß der Examinator ein Thema wählt, das den Schülern besonders geläufig ist. — Während das letzte Jahr verschiedenen Orts versucht wurde, dem Examen durch Erteilung von Lektionen mehr das Gepräge des normalen Schultages zu geben, scheint man dies Jahr wieder auf altbekannten Wegen zu wandeln. Trotzdem seinerzeit der Beschluß gefaßt ward, von der Grammatik als Prüfungsfach abzusehen, kommt auch da wieder so kaum merklich das Abfragen in Gebrauch. Davon dürfte indes einmal endgültig abgesehen werden. Es hat die Grammatik doch nicht der Theorie halber, sondern ihrer praktischen Anwendung wegen wert.

Einigen Staub aufgeworfen hat ein Zirkular der thurg. Kantonschule an die Sekundarschulvorsteherschaften, das einen systematischen Betrieb des Grammatikunterrichtes an den Schulen ihres Bezirkes verlangte. Der Vertreter der Kantonschule beruhigte dann die Lehrer dieses Kreises mit der Erklärung, daß man auch an der Kantonschul-Aufnahmsprüfung nicht mehr Grammatikkenntnisse verlange, als die neuen Schulbücher enthalten. Damit wurde nun freilich auf die Behandlung der 5 Satzglieder verzichtet.

Mit dem Monat Februar hat der diesjährige Kurs der obligat. Fortbildungsschule zu 17 Halbtagen à 4 Stunden wieder geendet. Damit ist die erste Last der mühsameren Winterarbeit abgeladen, und man spürt an dem freigewordenen Nachmittage schon etwas wie Frühlingluft. Ob diese Fortbildungsschularbeit eine dankbare ist? Fragt die Lehrer selbst! Nicht umsonst werden für diese allerlei Heilmittel wie Selbstregierung der Schüler (Glarus), Gelegenheits-Vaterlandskunde (in der Zeitschrift für Jugendziehung) zc. vorgeschlagen. Ohne den rechten Geist in den jungen Leuten helfen alle Mittel nicht. — Angenehmer und weniger aufreibend ist der Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule. Es ist da namentlich die Freiwilligkeit, welche anspornend auf die Erwerbung von Kenntnissen und wohlthuend auf Disziplin und Anstand wirkt. Frauenfeld hat diesen Winter der Gewerbeschule eine neue Organisation gegeben. Alle die Lehrlinge der Gewerbetreibenden wurden aus der gewöhnlichen obligatorischen Fortbildungsschule ausgeschieden und zu

einer obligatorischen Gewerbeschule vereinigt mit entschieden beruflichem Unterrichtsstoff wie Kalkulation, Buchhaltung, Geschäftsbrieft, Wechsellehre. Es wurde dieser Organisation vom Erziehungsdepartement die Genehmigung erteilt.

Korrespondenzen.

1. **St. Gallen.** —d— Eine kantonale Verordnung verbietet Zöglinge in das Seminar Marienberg aufzunehmen, bei denen die Gefahr erblicher Belastung vorliegt. Infolgedessen werden z. B. Kandidaten, deren Eltern an Lungenschwindsucht starben, regelmäßig zurückgewiesen. Nun kam es hie und da vor, daß die betreffenden jungen Leute einfach ein anderes Seminar besuchten und nach Ablauf der Seminarzeit sich auf Marienberg zur Prüfung stellten. Darin erblickte nun der Erziehungsrat eine absichtliche Umgehung der kantonalen Vorschriften und beschloß daher, daß künftig Kandidaten, die aus Gesundheitsrücksichten nicht in das st. gallische Lehrerseminar aufgenommen worden waren, nicht mehr zur Patentprüfung zugelassen seien. Der Beschluß des Erziehungsrates ist vollauf gerechtfertigt. Denn was dem einen verboten ist, soll nicht einem andern auf Umwegen gestattet werden. Uebrigens sind die erblich Belasteten auch von der Pensionsklasse ausgeschlossen, werden es also nicht gerade als Unglück empfinden, daß ihnen der Eintritt in den st. gallischen Schuldienst nunmehr verwehrt ist.

Auf Mai 1911 werden in folgenden industriellen Schulgemeinden neue Lehrstellen geschaffen: Evang. Niederuzwil, Goldbach (zwei) St. Margarethen (ebenfalls zwei) Rorschach und Wattwil (Sekundarschule). Infolge Pensionierung bisheriger Lehrer sind Schulen neu zu besetzen in Kobelwald, Wildhaus, Dichtensteig und Uznach; außerdem sind noch eine Reihe vakanter Schulen offen; im ganzen werden also auf den Frühling hin mehr als 20 neue Lehrkräfte nötig. Gut Wetter für die Seminar-Abturlenten! — † In Rheineck starb alt Lehrer Frei und in St. Gallen an einem Herzschlag Lehrer Niklaus Aerni. — Die Mädchenrealschule in St. Gallen umfaßt nach der neuesten Reorganisation:

1. Die untere Realschule: 7. und 8. Schuljahr.

2. Die obere Realschule: a) Die Hauswirtschaftsschule, 2 Jahreskurse; b) die Handelsschule, 3 Jahreskurse; c) die Literarische, die durch Ausbau um 2 Klassen nun auch zur eidgenössischen Maturität und zum Lehrerinnendiplom führen soll. — Wir notieren hier diese neueste Entwicklung der städtischen Mädchensekondarschule hauptsächlich deshalb, um unsere katholischen Mädcheninstitute hierauf aufmerksam zu machen. So ganz ohne Opposition ging allerdings diese Reorganisation auch in der Schulstadt St. Gallen nicht durch. In weiten Kreisen wurde die Dringlichkeit dieser Neuerungen nur halbwegs zugestanden und zwar angefihts der Erwägung, daß die Kantonschule und das staatliche Lehrerseminar ja auch Mädchen aufnehmen.

Der konservative Hr. Gemeinderat Eberle-Röllin (früher Lehrer) hat im städtischen Gemeinderate folgende leider nur zu aktuelle Motion eingebracht:

„Der tit. Stadtrat sei eingeladen zu prüfen und Bericht und Antrag zu stellen, wie dem auf unsere Jugend so nachteilig einwirkenden Einfluß gewisser **Kinematographenvorstellungen** begegnet werden könnte.“

Wie man vernimmt, hat die Kommission des kantonalen Lehrervereins die s. Z. von der Bezirkskonferenz Tablat lancierte Revision der Statuten der Pensionsklasse im Sinne der Mehrleistung speziell an Witwen und Waisen in mehreren Sitzungen in wohlwollender gründlicher Weise beraten. Die Angelegenheit wird an der Delegiertenversammlung von kompetenter Seite be-